



Kartoffelfruchtwasserkampagne Lüchow Herbst 2025

Sehr geehrter Kartoffelfruchtwasserkunde,

voraussichtlich werden wir mit der Fruchtwasserausbringung für das Avebe/KPW **Werk Lüchow** in der **35. KW 2025** beginnen. Kartoffelfruchtwasser (KFW) ist ein Nebenprodukt der regionalen Kartoffelstärkeerzeugung und ein wertvoller organischer Mehrnährstoffdünger. Kartoffelfruchtwasser darf auch von biologisch wirtschaftenden Betrieben zur Düngung eingesetzt werden. Kartoffelfruchtwasser ist kein Wirtschaftsdünger und muss nicht in das Meldeprogramm der LWK gemeldet werden.

Die Inhaltsstoffe des KFW aus dem Werk Lüchow sind dem Warenbegleitschein im Anhang zu entnehmen. Bitte beachten Sie die Mindestwirksamkeit des KFW von 60%!

Preis für die Ware Kartoffelfruchtwasser:

Das Kartoffelfruchtwasser ist in der Herbstkampagne 2025 kostenlos.

Preis für den Transport von Kartoffelfruchtwasser:

Im August/September **2025** wird das Fruchtwasser bis zu **einer Entfernung von 20 km kostenlos** angeliefert. Ab 20 km Entfernung fallen Kosten von 0,12 €/m³ und km an. **Im Oktober wird das KFW bis zu einer Entfernung von 40 km kostenlos angeliefert.**

Preise für die Ausbringung im August/September:

Für die Ausbringung fallen folgende Kosten (netto) an:

Ausbringung mit Schleppschlauch ab 27 m bis 30 m:	1,75 € / m ³ (+0,35 l Diesel/m ³)
Ausbringung mit Schleppschlauch ab 31 m bis 36 m:	2,10 € / m ³ (+0,35 l Diesel/m ³)

Die kompletten Ausbringungskosten für die Oktoberausbringung 2025 werden von der Avebe/KPW übernommen.

Senden Sie den beiliegenden Abfragebogen bis zum 15.08.2025 an die Maschinenring-Geschäftsstelle zurück. Mail: kfw@mr-luechow.de

Nach Auswertung der **fristgerechten** Anmeldungen werden wir uns wegen der zur Verfügung stehenden Mengen und der Terminplanung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Am 01.08.2025 erhalten Sie per E-Mail den Link für die Schlagdatenerfassung unseres Planungsprogramms *farmpilot*. Aktivieren Sie bereits eingezeichnete Schäge oder legen Sie neue Flächen bitte bis zum 24.08.2025 an. Eine umfassende Anleitung zu Nutzung von *farmpilot* befindet sich in der Mail oder auf unserer Homepage: www.mr-luechow.de

Für Mengenwünsche an KFW, die deutlich über der bisherigen KFW-Abnahme liegen, besteht die Möglichkeit 3-Jahres-Verträge über die verbindliche Abnahme von Kartoffelfruchtwasser im Zusammenhang mit der verpflichtenden Herbstabnahme zu schließen. Sprechen Sie uns an!

KFW-Abnehmer, die sich bereits vertraglich verpflichtet haben im Oktober mindestens 50 % ihrer Frühjahrsmenge abzunehmen, bekommen die Ausbringungskosten vom Frühjahr erstattet.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung (DüV) ist Kartoffelfruchtwasser jedoch ein Düngemittel mit wesentlichem N-Gehalt ($> 1,5\%$ N in der TS) und **unterliegt der Sperrfrist bzw. den Herbstregeln (DüV §6 Absatz 8)**. Die **170 kg-N-Obergrenze/ha/Jahr** für organische Dünger gilt auch für Kartoffelfruchtwasser (§6 (4)) DüV.

Die Düngeverordnung (DüV) verpflichtet den Landwirt dazu, vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat **den Düngebedarf der Kultur zu ermitteln** und zu dokumentieren. Dies gilt auch für den Düngereinsatz im Herbst. Eine Unterstützung dieser Düngebedarfsermittlung kann ggf. durch die **Maschinenring Wendland GmbH erfolgen. Sprechen Sie uns an!**

Fruchtwasser kann, wenn ein Düngebedarf besteht, nach Getreide bis zum 01. Oktober, **zu Zwischenfrüchten**, auch zu Greening-Zwischenfrüchten (vor der Bestellung bzw. in den Bestand), **Winterraps, Feldfutter** ohne Futternutzung (bei Aussaat bis 15.09.) und zu **Wintergerste** (bei Aussaat bis 01.10.) eingesetzt werden.

Bei Aussaat von Sommerzwischenfrüchten besteht nur bei einer Standzeit von mind. 8 Wochen ein Düngebedarf.

Wird nach der Ernte noch eine zweite Frucht zur Futter- bzw. Energienutzung angebaut, die noch im Anbaujahr geerntet wird, kann bis zur Höhe des Düngebedarfs gedüngt werden. Beispiel: Anbau von Ackergras bis 15.08., es wird noch 1 Schnitt erwartet. Der Düngebedarf liegt bei 80 kg N/ha.

Auf Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau darf ab dem 01.09. bis zum 31.10. **max. 80 kg/ha Gesamt-N** ausgebracht werden. Es könnten somit in diesem Zeitraum max. 45 m³ KFW/ha ausgebracht werden.



Bitte beachten Sie die Einschränkungen für die Roten Gebiete:

Keine Herbstdüngung zu Wintergerste und Gründüngungszwischenfrüchten.
Verlängerung der Sperrfrist für die Ausbringung von KFW auf Grünland (01.10.-31.01.)
Auf Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau darf ab dem 01.09. bis zum 30.09. **max. 60 kg/ha Gesamt-N** ausgebracht werden. Es könnten somit in diesem Zeitraum max. 35 m³ KFW/ha ausgebracht werden.

Ansprechpartnerin für den Bereich Kartoffelfruchtwasser beim Maschinenring ist Frau Pia Ramp.

Tel.: (05841) 9628-220 oder 0173-2894675

Mit freundlichen Grüßen
Maschinenring Wendland GmbH

gez. Pia Ramp, stellv. Geschäftsführerin